

Fit for Future

Der Beitrag des
Österreichischen Raiffeisenverbandes
zur Konferenz zur Zukunft Europas

Juni 2021

1. Präambel

Fit für die Veränderungen der kommenden Zeit

Die EU ist ein einzigartiges Friedensprojekt, das den BürgerInnen und der Wirtschaft Europas einen enormen Wohlstand, eine starke Stellung im globalen Wettbewerb und eine Vorreiterrolle in rechtsstaatlichen Standards gebracht hat. Aber machen wir uns nichts vor, Europa steht vor enormen Herausforderungen:

In den kommenden Jahren erwartet die Europäische Union große Veränderungen durch Digitalisierung, notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zu mehr Nachhaltigkeit sowie mehr Diversität in der Gesellschaft. Die Europäische Union muss Rahmengeber, Stabilitätsfaktor und Mutmacher in diesem Veränderungsprozess sein, damit Europa bei Wirtschaft, Lebensqualität und Nachhaltigkeit vorne dabei ist und bleibt.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen dabei die positive gestaltende Kraft der Politik in der EU spüren, die dazu beiträgt, dass ein gutes Leben möglich und kommenden Generationen eine gute Grundlage geschaffen wird. Die Diskussion zur Zukunft Europas muss daher breit angelegt sein und ohne Tabus geführt werden.

Wir als Österreichischer Raiffeisenverband verstehen uns bei der künftigen Ausgestaltung der EU jedenfalls als proeuropäischen, konstruktiven und verlässlichen Partner, um zukunftsorientierte Lösungsansätze zum Wohle der europäischen BürgerInnen und Unternehmen auszuarbeiten und umzusetzen.

Kommunikation, welche auch die Herzen der Menschen erreicht

Die EU wird immer wieder mit technokratischen Abkürzungen verbunden, die nicht die Herzen der Menschen erreichen. Das braucht eine neue an die Kommunikation der Menschen in den Mitgliedsstaaten angepasste Sprache. Jetzt aktuell: Der Europäische Green Deal – dieses so wichtige Projekt wird am Ende nur mit Verboten und Einschränkungen verbunden und in den Herzen der Menschen letztlich nur ein politischer Terminus bleiben, und nicht für ein besseres und nachhaltigeres Leben und Wirtschaften auf diesem Kontinent stehen. Das sind Defizite, die langfristig die Gemeinschaft in Frage stellen.



Krisensicherheit erhöhen

Die Pandemie hat gezeigt wie anfällig globale Wertschöpfungsketten geworden sind. Sie funktionieren defacto nur dann, wenn die Märkte einigermaßen stabil sind. Nachdem in der Zukunft in einer global vernetzten Welt viele Bereiche vom Funktionieren der Warenströme abhängig sind muss verstärkt in die Krisensicherheit kritischer Bereiche investiert werden. Da gehören kritische Rohstoffe, Medizinprodukte, Lebensmittel genauso dazu wie kritische Daten und die Energieversorgung. Dieses System wird aber nur dann gestärkt, wenn die Krisensicherheit auch honoriert wird und nicht wegen Kostenvorteile alles ausgelagert wird, wo dann existentielle Abhängigkeiten entstehen.

Faire Bedingungen im internationalen Handel

Höhere Standards sind zur Erreichung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen notwendig und gleichzeitig eine Chance zur Positionierung europäischer Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten. Verantwortung für die Lieferketten wird zunehmend den Marktbeteiligten vorgeschrieben. Dieser Umstand kann nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn im internationalen Handel diese Standards ebenfalls eingefordert werden und damit nicht zur Verlagerung in Regionen mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards beigetragen wird. Neue Handelsabkommen dürfen nur mehr so umgesetzt werden und die WTO wird weiterentwickelt werden müssen.

Vermeiden von Überforderung kleinerer Strukturen

Kleine Unternehmen werden zunehmend von den Anforderungen an die Produktion und deren Komplexität überfordert. Vieles davon wird der Europäischen Union und dem Binnenmarkt zugeschrieben. Kleine Strukturen sind jedoch wichtige Stabilitätsfaktoren in den Regionen, die zur Vielfalt und zum guten Selbstverständnis beitragen. Sie dürfen nicht mit unnötiger Komplexität, Auflagen und Kosten belastet werden. Starke Lobby- bzw. Beraterverbände für Großunternehmen auf EU-Ebene versuchen ihre Interessen einzubringen und gewünschte Antworten zu mehr Nachhaltigkeit zu bringen. Oft zeigt sich, dass deren Konsequenzen jedoch kleine Marktpartner zum Aufgeben zwingen. Das kann zukünftig nicht der Weg sein. Genauso muss der unterschiedlichen Land- und Besiedlungsstruktur Rechnung getragen werden.



Genossenschaften als Antwort

Seit Generationen beruhen die Raiffeisengenossenschaften auf dem Prinzip der regionalen Wertschöpfung. Ihre Denk- und Handlungsweise zeichnet sich durch die Nähe zu den Menschen in der Region und das Wissen um deren Bedürfnisse aus. Gerade in der Corona-Krise haben die Raiffeisengenossenschaften durch rasche und zielgerichtete Hilfe bewiesen, dass sie ein wertvoller Partner für die regionale Wirtschaft sind. Auch das ist eine Form von Nachhaltigkeit.

Dabei geht es den Genossenschaften in erster Linie um regionale Kooperation, um gemeinsam Dienstleistungen zu entwickeln, die für den einzelnen Genossenschafter zu aufwendig und riskant wären: Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern die Möglichkeit eigenständig zu bleiben, die Kontrolle zu behalten und doch gemeinsam mit großer Geschwindigkeit neue Lösungen zu finden.

Die größte Stärke der Genossenschaft ist dabei, dass die Eigentümer zugleich die Nutzer der Dienstleistungen sind: Es geht um Werte für die Mitglieder, die in der Unternehmensleistung zum Ausdruck kommen, statt um "Shareholder Value". Damit geht es den Genossenschaften um langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften im Sinne der Kreislaufwirtschaft, wobei die Gewinne bei den Nutzern bleiben (statt bei den Geldgebern).

Genossenschaften sind aufgrund ihrer Stärken daher insbesondere für junge Menschen eine ideale, überlegte Lösung für die Herausforderungen unserer Zeit.



2. Wirtschaft und Umwelt

Regionale Wertschöpfung & Kreislaufwirtschaft

Die Wirtschaft in Mitteleuropa ist überwiegend von klein strukturierten Unternehmen geprägt. Diese KMUs sind in ihrer Region tätig und verwurzelt, schaffen Arbeitsplätze vor Ort, versorgen die Bevölkerung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen und finanzieren (als Regionalbanken) die örtliche Wirtschaft.

Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag für die Erhaltung der örtlichen Infrastruktur in der Region. Darüber hinaus sind sie aktive Unterstützer von örtlichen Vereinen und Initiativen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Durch ihre Präsenz vor Ort leisten regionale Unternehmen auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung der Landflucht.

Daher muss sich die Landwirtschaftspolitik der Zukunft auch an klein- und mittelstrukturierten bäuerlichen Betrieben orientieren. Sie sind Garant für Tierwohl, ressourcenschonenden Umgang und gesunde Lebensmittel. Die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft ist eine unvergleichliche Stärke und muss hochgehalten werden.

Eine wichtige Rolle kommt den Regionalbanken zu, welche durch die Finanzierung von KMUs eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Erholung Europas nach der Krise einnehmen

Die Europäische Union sollte sich daher aktiv für die Erhaltung von Regionalbanken einsetzen. Regionalbanken unterscheiden sich in ihrer Größe und in ihren Geschäftsmodellen von anderen Banken und leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems.

Nullzinspolitik der EZB

Nach überstandener COVID-19-Krise sollte die Nullzinspolitik der EZB ein geordnetes, schrittweises Ende finden. So wichtig die Maßnahmen der EZB zur Bewältigung der Finanzkrise ab 2008 und zur Bewältigung der derzeitigen COVID-19-Krise auch waren und sind, nach dem Ende des COVID-19-Ausnahmestands braucht es ein Ausstiegsszenario, um zur zinspolitischen Normalität zurückkehren. Schon vor der Coronakrise hat die EZB eine jahrelange Nullzinspolitik verfolgt, die bereits an Japan erinnert, das aufgrund dessen lockerer Geldpolitik seit mehr als 20 Jahren in der Tiefzins-Falle steckt und gleichzeitig über ein Staatsdefizit von inzwischen rund 270 % (!) des Bruttoinlandprodukts (BIP) verfügt.



Diese Geldpolitik bietet ganz offenkundig die falschen Anreize und konterkariert die Bemühungen der europäischen Bürger, durch Sparen für ihre Zukunft vorzusorgen. Für Kredite müssen extrem niedrige Zinsen bezahlt, für Einlagen und Sparprodukte können hingegen keine vertretbaren Zinsen mehr gewährt werden. Den Bankkunden entgehen schon viel zu lange infolge der Niedrigzinspolitik der EZB beträchtliche Zinserträge aus deren Sparguthaben. Die Leitzinsen der EZB sollten daher langfristig, in behutsamen Schritten angehoben werden.

Green Finance

Wir unterstützen ausdrücklich sämtliche politischen Zielsetzungen zur Schaffung einer nachhaltigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft. Dazu braucht es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von sämtlichen Industriezweigen, Staaten und auch privaten Haushalten in Europa. Als Genossenschaftssektor verstehen wir unter nachhaltigem Wirtschaften die langfristige wirtschaftliche Förderung der Interessen unserer Mitglieder und der ländlichen Regionen. Nicht zuletzt durch die Tätigkeit von Genossenschaften werden Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen. In diesem Sinne wird Genossenschaften nicht umsonst in der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung eines dauerhaften und nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie produktiver Vollbeschäftigung beigemessen.

Explizit unterstützen wir auch die nunmehrige Erlassung der Taxonomie-VO, die zur Bekämpfung von Greenwashing ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis in der EU schafft. Bei der Ausarbeitung der technischen Screening-Kriterien, welche die Taxonomie-VO konkretisieren, sollte der Fokus jedoch auf einer einfachen praktischen Handhabung liegen. Insbesondere sollten die technischen Screening-Kriterien eine klare Beurteilung ermöglichen, ob und welche unternehmerischen Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO sind. Das ist wichtig, weil das Nachhaltigkeitsverständnis der Taxonomie-VO die Grundlage für viele andere Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich (EU-Green Bond Standard, EU Ecolabel, Green Supporting Factor etc.) schafft.

Die Ausarbeitung der technischen Kriterien sollte aber nicht durch Experten im stillen Kämmerlein erfolgen. Vielmehr sollten die vorgesehenen Expertengruppen die Europäischen Gesetzgeber und die davon betroffenen Branchen vor Erlassung der endgültigen Kriterien einbinden, damit auch praktisch umsetzbare Standards geschaffen werden. Das gilt insbesondere für den Bereich der Landwirtschaft.



Von der Entwicklung einer braunen Taxonomie, die definiert unter welchen Voraussetzungen Wirtschaftstätigkeiten die Nachhaltigkeit beeinträchtigen, sollte dagegen Abstand genommen werden. Eine solche Taxonomie könnte ganze Industriezweige exponieren und zu erheblichen Transitionsrisiken führen. Vielmehr sollte den Unternehmen aus diesen Sektoren die Möglichkeit gegeben werden, ihr Geschäftsmodell anzupassen und dieses nachhaltig auszurichten. Nicht zuletzt geht es dabei um die Sicherung und Schaffung von unzähligen Arbeitsplätzen, die gerade angesichts der COVID-19-Pandemie im Fokus stehen muss.

Zu begrüßen ist auch der EU-Green Bond Standard, der auf europäischer Ebene gerade erarbeitet wird und zu einer Stärkung der grünen Anleihemärkte führen soll. Bei der Ausgestaltung des Standards ist sicherzustellen, dass den Emittenten ausreichend Flexibilität bei der Mittelverwendung zukommt. So sollte es für den Anfang ausreichen, wenn etwa 80 % (und nicht 100 %) der Emissionseinnahmen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten und Projekten zugeführt werden.

In gleicher Weise ermöglicht das EU-Ecolabel die Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzprodukten. Wichtig ist, dass künftig auch Festgeld- und Spareinlageprodukte mit dem EU-Ecolabel gekennzeichnet werden können. Bei den Anforderungen an die „Green Asset to Deposit Ratio“ (die das Ausmaß beschreibt, in dem Einlagengelder nachhaltigen Projekten zugeführt werden müssen) ist zu berücksichtigen, dass nachhaltige Projekte aktuell noch nicht im gewünschten Ausmaß zu Verfügung stehen.

Zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals und der Covid-19 bedingten Recovery-Initiativen sollte auf europäischer Ebene ein sog „Green Supporting Factor“ implementiert werden. Ein solcher „Green Supporting Factor“ fördert die Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten mit Krediten, indem er eine begünstigte Eigenmittelunterlegung solcher Kredite zulässt. Durch diese geringere Eigenmittelunterlegung könnte ein wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft geleistet werden.

Investitionsschutz

Ein positives Investitionsklima ist für die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarkts von großer Bedeutung. Die EU-Mitgliedstaaten sind jedoch übereingekommen, alle untereinander abgeschlossenen, bilateralen Investitionsschutzabkommen zu kündigen. Die ersatzlose Kündigung dieser Investitionsschutzabkommen würde jedoch zu einer Lücke im Investitionsschutz für die betroffenen Unternehmen führen. Es braucht daher – wie im Aktionsplan der Kommission zur EU-Kapitalmarktunion angekündigt – einen angemessenen Rahmen für den Schutz innereuropäischer Investoren als Nachfolger der auslaufenden Investitionsschutzabkommen. In diese neuen Regelungen zum Investitionsschutz sollten insbesondere folgende Rechte eines Investors einfließen:

- das Recht den Mitgliedstaat zu klagen;
- das Recht zur Anrufung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH);
- das Recht zur Erlangung eines gegen einen Mitgliedstaat durchsetzbaren Titels.



3. Innovation/Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung werden eine zentrale Rolle für die Zukunft Europas spielen. In sämtlichen Lebensbereichen können sie zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen und damit zu positiven Entwicklungen beitragen. Gleichzeitig können durch Innovations- und Digitalisierungsprozesse auch Risiken entstehen, die mitbedacht werden müssen. Jedenfalls haben Innovation und Digitalisierung auf den bestehenden, funktionierenden Systemen aufzubauen und diese zu verbessern, anstatt sie zu ersetzen.

Digitaler Euro

Die Einführung eines digitalen Euro ist ein zentrales Projekt der Europäischen Zentralbank (EZB) im Digitalisierungsbereich. Angesichts der weltweiten Initiativen zur Schaffung von staatlichen und privaten Digitalwährungen ist es zu begrüßen, dass sich die EZB mit der Einführung eines digitalen Euro auseinandersetzt. Dabei unterstützen wir die Haltung der EZB, wonach der digitale Euro keine zusätzliche neue Währung zum Euro sein soll. Vielmehr soll er eine neue Form des Euro neben Bargeld und Zentralbankgeld sein.

Bei der Einführung eines digitalen Euro ist sicherzustellen, dass dieser über Konten bei den Geschäftsbanken zugänglich gemacht wird. Schließlich ist die Einbindung der Geschäftsbanken wesentlich für das Finanzsystem zur Sicherung von Stabilität. Dagegen wäre die Bereitstellung des digitalen Euro über direkte EZB-Konten mit großen Risiken für die Finanzstabilität verbunden.

Die Hauptmerkmale des digitalen Euro sollten dieselben wie bei Bargeld sein. So sollte es sich um eine Zentralbankverbindlichkeit handeln und Zahlungen anonym erfolgen können. Ein digitaler Euro sollte jedenfalls so einfach wie möglich sein, in einer begrenzten Menge angeboten werden und das derzeitige System ergänzen und nicht ersetzen.

So wie das aktuelle Bargeld sollte der digitale Euro keinesfalls verzinst werden. Ansonsten würde der digitale Euro als geldpolitisches Instrument eingesetzt werden. Das würde sich jedenfalls negativ auf die Finanzmarktstabilität auswirken und würde auch die Durchsetzung von Negativzinsen erleichtern. Der digitale Euro sollte daher ausschließlich als Zahlungsinstrument ohne Verzinsung eingesetzt werden. Um seine Nutzung als Zahlungsinstrument sicherzustellen, sind daher Obergrenzen für das Halten von digitalem Euro für einzelne Nutzer vorzusehen. Diese Obergrenzen sollten niedrig (bei wenigen hundert Euro) angesetzt werden.



In einem ersten Schritt sollte der digitale Euro jedenfalls nur als Pilotprojekt eingeführt werden, zumal die Auswirkungen auf die Finanzstabilität im Vorhinein nicht endgültig abgeschätzt werden können.

Cybersicherheit

Angesichts der digitalen und vernetzten Gesellschaft von heute ist Cybersicherheit wesentlich für die Europäische Union. Gerade auch (zuletzt vermehrt auftretende) Cyberangriffe auf staatliche Einrichtungen zeigen die absolute Notwendigkeit von Cybersicherheit. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die EU-Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Kommission.

Im Finanzdienstleistungsbereich ist die Sicherstellung von Cybersicherheit besonders wichtig. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zum Thema Digital Operational Resilience im Finanzsektor (DORA), mit dem im Bereich der Cybersicherheit Anforderungen an alle Teilnehmer des Finanzsystems gestellt werden, verfolgt daher das richtige Ziel. Wichtig ist allerdings, im Bereich der Cybersicherheit eine Balance sicherzustellen. Die Arbeit der Finanzmarktteilnehmer sollte durch die neuen Regelungen weder unnötig erschwert werden noch zu Effizienzeinbußen führen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Methoden und Abläufe im IT-Sicherheitsumfeld oftmals rasch an die sich ändernde Gefahrenlage angepasst werden müssen. Hier kann eine zu hohe Regelungsdichte (in Form von technischen Regulierungsstandards) hinderlich sein. Insofern sollte im Rahmen der DORA teils mit prinzipienorientierten Anforderungen das Auslangen gefunden werden und nationale Besonderheiten sowie das Proportionalitätsprinzip ausreichend berücksichtigt werden.

Regulierung von Kryptowährungen

Krypto- (zB Bitcoin) und Digitalwährungen (zB Libra) haben in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Der Handel mit diesen neuen Währungen ist jedoch nach wie vor unreguliert und anonym. Zur Gewährleistung von Finanzmarktstabilität und Verbraucherschutz müssen klare Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Krypto- und Digitalwährungen auf europäischer Ebene geschaffen werden. Klare Haftungs- und Verantwortlichkeitsregeln führen zur Akzeptanz von Krypto- und Digitalwährungen bei Banken, Unternehmen und Privatpersonen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel mit Krypto- und Digitalwährungen sollten jedenfalls den damit verbundenen Risiken Rechnung tragen. Darüber hinaus müssen für alle Anbieter von Finanzdienstleistungen die gleichen Regeln und Wettbewerbsbedingungen gelten (auch für FinTechs, die zB als Plattformen den Handel und die Bezahlung mit Kryptowährungen ermöglichen). Gleichzeitig ist zu

vermeiden, dass aufgrund einer zu restriktiven Regulierung oder gar Totalverboten vielversprechende neue Technologien im Ansatz ausgebremst werden. So bestehen für die Blockchain-Technologie in der Finanzindustrie viele unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten.

Eine europaweite Regulierung von Krypto- und Digitalwährungen kann daher eine einheitliche Lösung bieten und Europas Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Finanzsektor stärken. Mit der Regulierung von Krypto- und Digitalwährungen kann die Europäische Union insofern eine weltweite Vorreiterrolle einnehmen.

Blackouts in Verbindung mit Cyberresilienz

Der Gefahr eines Blackouts in der EU, also eines schweren Strom- und Infrastrukturausfalls, durch einen gezielten Angriff oder ein schweres technisches Versagen, sollte Rechnung getragen werden. Da im Rahmen eines Blackouts nahezu alle lebenswichtigen und stromabhängigen Infrastrukturen ausfallen, wären davon auch sämtliche Versorgungsleistungen betroffen. So wäre auch das Finanzsystem, und damit alle Bankomaten, Kassen sowie der gesamte Geld- und Zahlungsverkehr von einem Blackout betroffen.

Die Widerstandsfähigkeit der europäischen Infrastruktur gegen Blackouts muss daher gewährleistet sein. Genau darauf zielt die EU-Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit (NIS) ab, deren Zielsetzung wir unterstützen. Hohe Schutzstandards und geeignete Notmechanismen im Rahmen von Netz- und Informationssystemen müssen greifen, bevor es überhaupt zu einem Blackout kommen kann.

Gleichzeitig sind nationale Besonderheiten bei den Anforderungen an Netz- und Informationssysteme zu berücksichtigen: Das hat im Rahmen der nationalen Umsetzungsgesetzgebung zu erfolgen, weshalb der Bereich der Netz- und Informationssicherheit auf europäischer Ebene auch künftig in Form einer Richtlinie geregelt werden sollte.

4. Europa in der Welt

Es wird künftig mehr denn je entscheidend sein, dass Europa in der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Weltpolitik geeint mit einer Stimme auftritt.

Abschaffung der Einstimmigkeit bei Außen- und Verteidigungspolitik

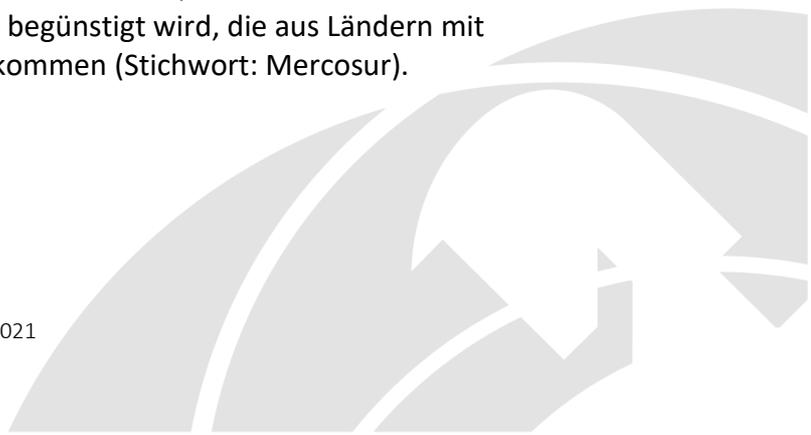
Das Einstimmigkeitsprinzip erweist sich inzwischen als der größte Hemmschuh für eine gemeinsame glaubwürdige und durchschlagskräftige Außen- und Sicherheitspolitik. Schon Javier Solana erkannte in seiner Funktion als Hoher Vertreter der EU, dass es „aufgrund des Vetorechts jedes Landes keinen Zwang gibt, sich unter den Mitgliedstaaten zu einigen.“ Es braucht daher – zumindest in bestimmten Bereichen – eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der Außen- und Verteidigungspolitik hin zu Mehrheitsentscheidungen.

EU-Handelspolitik

Der Wohlstand innerhalb der Europäischen Union beruht nachweislich auf einem freien und offenen Welthandel. Allein in der EU hängen laut Angaben der Kommission 31 Millionen Arbeitsplätze vom Export ab. Das entspricht fast jedem siebten Arbeitsplatz in Europa. Weitere 16 Millionen Arbeitsplätze sind in Europa von Investitionen aus Drittstaaten abhängig.

Die Ziele der Gemeinsamen Handelspolitik sind seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ua die Beseitigung von Handelsbeschränkungen und von Beschränkungen bei ausländischen Direktinvestitionen, der Abbau von Zollschranken sowie der Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen. So wurden seitens der EU inzwischen 46 Handelsvereinbarungen mit 78 weltweiten Partnern abgeschlossen. Im Sinne dieser Zielsetzungen braucht es zum Wohle der europäischen Wirtschaft aber auch ein Exit-Szenario für die EU-Sanktionen gegen Russland, die insbesondere in Form von Exportverboten, Kapitalmarktbeschränkungen für russische Banken und Finanzsanktionen in Kraft sind.

Der Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft wird jedoch ohne soziale und wirtschaftliche Verwerfungen nicht von heute auf morgen stattfinden können. Es braucht hier also wohlüberlegte Übergangsregelungen, um Europa im Welthandel nicht zu benachteiligen. Zudem muss verhindert werden, dass durch Handelsabkommen der Import von Gütern begünstigt wird, die aus Ländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards kommen (Stichwort: Mercosur).



5. Demokratie und Recht

Die Europäische Union als demokratische Wirtschafts-, Werte- und Vertragsgemeinschaft ist ohne Zweifel ein Erfolgsprojekt, das Frieden, Freiheit und ökonomischen Wohlstand gebracht hat. Diese Werte gilt es zu bewahren. Dafür bedarf es jedoch konkreter und ambitionierter Reformschritte unter der Einhaltung bestimmter Grundsätze, die wir in der Folge darstellen.

Subsidiarität und Proportionalität

Die Europäische Kommission berücksichtigt das Subsidiaritätsprinzip und das Proportionalitätsprinzip nicht ausreichend in ihren Legislativvorschlägen, obwohl diese Prinzipien ausdrücklich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert sind. Es schließt ein Tätigwerden der Union aus, wenn eine Angelegenheit auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene wirksam durch die Mitgliedstaaten selbst geregelt werden kann. Die Kommission beruft sich viel zu oft auf Art 114 AEUV, um ihre Legislativkompetenz zu rechtfertigen.

Rechtskonformer und zukunftsweisender ist der Ansatz der Kommission, der im Weißbuch zur Zukunft Europas aus 2017 mit dem Grundsatz: „Weniger, aber effizienter“ postuliert wird. Im Vordergrund steht hier ein mit Leben erfülltes Subsidiaritätsprinzip mit klar abgegrenzter Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Das wird auch zu einer noch höheren Akzeptanz der EU unter den BürgerInnen führen.

Regulierung im EU-Interesse

Die Europäische Kommission berücksichtigt bei vielen Gesetzesvorhaben viel zu wenig, welche negativen Auswirkungen ihre Gesetzesvorschläge auf die Realwirtschaft haben können. Das betrifft insbesondere auch die zu bürokratischen Anforderungen an Unternehmen, auch in deren Rolle als Arbeitgeber, und die Finanzierung von Unternehmen (vor allem KMUs) durch die Banken. Außerdem berücksichtigt der europäische Gesetzgeber nicht ausreichend, welchen (negativen) Einfluss die regulatorischen Vorgaben auf die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen im internationalen Vergleich oftmals haben. Im Zentrum dieser Überlegungen sollte die Frage stehen: „Wie kann Europa am meisten profitieren?“ Ansonsten verliert Europa gegenüber anderen globalen Großmächten (weiter) Stück für Stück an Boden.



6. Überlegungen für den Agrarbereich

Gerade der Ländliche Raum und die Agrarwirtschaft steht für ein starkes Europa der Vielfalt. Die klein- und mittelstrukturierten bäuerlichen Betriebe sind das Rückgrat der ländlichen Regionen. Sie dienen nicht nur der Versorgungssicherheit mit regional erzeugten Lebensmitteln, sondern auch der Landschaftspflege – und damit unmittelbar der Lebensqualität und dem Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in den Regionen.

- Die Landwirtschaftspolitik der Zukunft soll daher klein- und mittelstrukturierte bäuerliche Betriebe klar in den Mittelpunkt stellen. Sie sind Garant für Tierwohl, ressourcenschonenden Umgang und gesunde Lebensmittel. Die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft ist eine unvergleichliche Stärke und muss hochgehalten werden.
- Die Landwirte und ihre Genossenschaften füllen tagtäglich die Regale mit qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln – und das auch in Krisenzeiten. Im Europa der Zukunft verdienen diese Lebensmittel auch einen fairen Preis und dürfen nicht noch weiter den Preisschlachten der Handelsketten zum Opfer fallen oder Dumpingprodukten aus Drittstaaten.
- In Europa produzierte Lebensmittel müssen immer Vorrang haben – der Natur, den Bürgern und Landwirten zuliebe. Die Zukunft darf daher nicht Lebensmittelimporten aus Drittstaaten gehören, deren Umweltstandards nicht denen der Europäischen Union gleichzusetzen sind.
- Nachhaltigkeit beginnt bei der regionalen Wertschöpfungskette und dem Nahversorger Bauernhof. Regional hergestellte Lebensmittel haben durch die Corona-Krise eine neue Bedeutung gewonnen, sie sind krisensicher, garantiert nachhaltig und wurden mit höchster Sorgfalt hergestellt. Zudem belasten sie die Umwelt nicht durch lange Transportwege.
- Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Landwirtschaft müssen immer im Einklang mit der Versorgungssicherheit stehen. Mehr Blühstreifen dürfen nicht zu mehr Kondensstreifen am Horizont führen.
- Genossenschaften sind das Rückgrat der europäischen Landwirtschaft, sie ermöglichen Vorteile für Landwirte besonders im Bereich der Veredelung und Energiegewinnung. Die Zukunft gehört den klein- und mittelstrukturierten Landwirten und deren Genossenschaften.

7. Überlegungen für den Finanzbereich

Starke europäische Regionen brauchen starke europäische Regionalbanken

Anders als in den meisten EU-Staaten sind Österreich, Deutschland und Südtirol von einer klein strukturierten Bankenstruktur geprägt. Vorwiegend kleinere und mittlere Institute, die in ihrer Region tätig und verwurzelt sind, finanzieren die Bevölkerung und die Unternehmen vor Ort und leisten somit auch einen bedeutenden Beitrag für die Erhaltung der örtlichen Infrastruktur in der Region. Durch die Vielzahl mehrerer kleinerer Banken steht zB Österreich im Hinblick auf die Risikoverteilung und Finanzstabilität grundsätzlich da.

Es darf aber nicht so getan werden, als ob es für Regionalbanken keine Probleme gebe. Durch den erhöhten regulatorischen Druck, die Niedrigzinsphase und den verstärkten Wettbewerb ist seit dem Ausbruch der Finanzkrise die Zahl der Regionalbanken aufgrund von Fusionen stark zurückgegangen. Der hohe regulatorische Druck und die enorme Kostenbelastung zeichnen dafür verantwortlich. Die Europäische Union sollte sich aktiv für die Erhaltung von Regionalbanken einsetzen, die insbesondere durch die Finanzierung von KMUs eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Erholung Europas nach der Krise einnehmen. Regionalbanken unterscheiden sich in ihrer Größe und in ihren Geschäftsmodellen von anderen Banken und leisten einen wichtigen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems.

Zur Unterstützung von Regionalbanken sollte bei sämtlichen Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene stets dem im AEUV verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden. Ausfluss dieses Proportionalitätsgrundsatzes ist, dass Vorgaben für internationale Großbanken nicht im gleichen Ausmaß auch auf Regionalbanken angewendet werden dürfen. Die Komplexität des aktuellen Bankenaufsichtsrechts beeinflusst insbesondere kleine Regionalbanken. Ihre durchschnittlichen Compliance-Kosten sind um ein Vielfaches höher als jene der Großbanken.



Implementierung von Basel IV

Notwendigkeit einer umsichtigen Umsetzung des Regelwerks

Im Dezember 2017 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) den Vorschlag zur Überarbeitung des Standardansatzes von Kreditrisiken veröffentlicht ('Basel IV'). Besonders die vorgeschlagenen höheren Risikogewichte für Beteiligungen von Banken sowie bei Immobilien- und Retailfinanzierungen (siehe im Detail sogleich) würden zu einer wesentlichen Verteuerung dieser Finanzierungsformen führen, was sich negativ auf die wirtschaftliche Erholung der Union nach der COVID-19-Krise auswirkt. Wie schnell Europa nach der Krise wirtschaftlich wieder in die Spur kommt, wird deshalb auch ganz entscheidend von der europäischen Umsetzung des Basel IV-Regelwerks abhängen.

Beteiligungen

Die Vorschläge des BCBS sehen eine dramatischen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen bei Banken für deren gehaltene Beteiligungen vor. Diese Maßnahme würde dazu führen, dass europäische Kreditinstitute ihre Beteiligungen an Unternehmen an ausländische Investoren (zB aus den USA und Asien) verkaufen müssen. Dies schadet dem europäischen Wirtschafts- und Finanzstandort unmittelbar, gefährdet Arbeitsplätze und widerspricht auch eklatant der Zielsetzung der Kommission zur Vervollständigung der Kapitalmarktunion. Aber auch das strategische Ziel der Europäische Union, Schlüsselindustrien in Europa zu halten, würde durch diese Maßnahmen untergraben. Gerade jetzt sollten Beteiligungen an Unternehmen gefördert werden und nicht verteuert werden. Europa steht hier vor einer Richtungsentscheidung.

Der vorgesehene, sprunghafte Anstieg des Risikogewichts bei Equities betrifft auch die Beteiligungen an einem Zentralinstitut im Rahmen eines IPS und innerhalb einer Bankengruppe, die nach geltendem Recht mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen sind und zukünftig mit 250 % zu gewichten wären.

Die Beteiligungen am Zentralinstitut, die Inbegriff der Struktur eines dezentral organisierten Genossenschaftsbankensystems sind, würden von einem Tag auf den anderen teurer werden. Das wäre eine Diskriminierung aller dezentralen Bankensysteme in Europa (vor allem der genossenschaftlich organisierten Banksektoren). Berücksichtigt man die Frühwarn-, Risikokontroll- und Solidaritätspflichten innerhalb eines IPS, erscheint die vorgeschlagene Erhöhung der Risikogewichte weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar. Beteiligungen innerhalb eines IPS sowie Beteiligungen innerhalb einer KI-Gruppe sollten daher weiterhin ein Risikogewicht von 100 % erhalten.



Es sollte auch eine begünstigte aufsichtsrechtliche Behandlung von langfristigen Beteiligungen vorgesehen werden, die offenkundig nicht in Spekulationsabsicht gehalten werden. Dieser Ansatz stünde auch im Einklang mit dem Aktionsplan der Kommission zur Förderung nachhaltiger, langfristiger Finanzierungen.

Immobilienfinanzierungen

Darüber hinaus sehen die Basel IV-Standards signifikante Zuwächse an Eigenmittelanforderungen bei Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen vor. Dies würde sich äußerst negativ auf die Nutzung von Immobilien als Sicherheiten auswirken und zu Verteuerungen bei Immobilienfinanzierungen führen.

Bei den durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Kreditforderungen haben die Aufsichtsbehörden ohnedies schon heute die Möglichkeit, die Risikogewichte bei dieser Risikopositionsklasse zu erhöhen. Daher besteht auch hier kein erkennbarer Bedarf an einer Änderung der bestehenden Eigenmittelanforderungen.

Retailfinanzierungen

Für die Beibehaltung des begünstigten Risikogewichts von 75% bei Retailkrediten wird vorgeschlagen, dass keine einzelne Retailforderung mehr als 0,2% des Gesamtportfolios aller Retailforderungen ausmachen darf. Dieses zusätzliche Kriterium („Granularitätskriterium“) benachteiligt insb kleine Banken und sollte wie bisher eine bloße Empfehlung des Basler Ausschusses bleiben.

Output-Floor

Es sollte klargestellt werden, dass der Output-Floor in der Höhe von 72,5% „nur“ anhand eines aggregierten RWA-Levels berechnet wird sowie auf der höchsten Konsolidierungsebene in einer KI-Gruppe Anwendung findet.

Proportionalität

Bei der Umsetzung von Basel IV sollte der europäische Gesetzgeber den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Bankenaufsichtsrecht weiter forcieren. Maßnahmen zur Stärkung der Proportionalität sind mehr als notwendig, um die regulatorischen Belastungen für kleine und nicht-komplexe Banken, wie sie in Artikel 4(1)(145) CRR II definiert sind, zu verringern. Regulatorische Erleichterungen sind insb für jene Banken gerechtfertigt, die Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113(7) CRR sind, das auf Basis von besonderen Früherkennungs- und Frühwarnsystemen die jederzeitige Solvenz seiner Mitgliedsbanken sicherstellt.



Eine Frage der Angemessenheit des Regelwerks betrifft auch die im Basel IV-Standard vorgesehene verpflichtende Due Diligence-Prüfung bei Banken- und Unternehmensfinanzierungen. Zusätzlich zu externen Ratings wird eine interne Bewertung der Kreditforderung auf Basis bestimmter Kennzahlen („Due Diligence“) vorgesehen. Diese Anforderungen stehen im Widerspruch zum Konzept des Standardansatzes (Eigenmittelanforderungen aufgrund vorgegebener Risikogewichte) und zum Proportionalitätsgrundsatz. Die zusätzlichen Due Diligence Anforderungen für (kleinere) Banken, welche die Kreditrisiken auf Basis des Standardansatzes ermitteln, sollten daher nicht in Unionsrecht übernommen werden.

Europäische Einlagensicherung

Die Europäische Kommission geht in ihrem aktuellen Aktionsplan zum Abbau von notleidenden Krediten (NPL) davon aus, dass es aufgrund der Coronakrise zu einem Anstieg von NPL in den Bilanzen der europäischen Banken kommen wird. Gerade in dieser Phase, in der die Risiken für die Finanzwirtschaft steigen, über eine EU-Einlagensicherung (EDIS) zu diskutieren, ist nicht nachvollziehbar.

Gerade jetzt darf es daher zu keiner Vergemeinschaftung von Bankschulden in Form eines EDIS kommen. Eine EU-Einlagensicherung kann völlig falsche Anreize setzen und die Risikobereitschaft riskanter agierender Institute fördern- Weniger denn je wollen die UnionsbürgerInnen eine Haftung ihrer regionalen Bank für ein anderes Kreditinstitut in einem anderen Mitgliedstaat. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum regional tätige Institute für alle anderen Großbanken in Europa vollumfänglich haften sollen. Für grenzüberschreitende große Insolvenzen wurde ohnedies bereits ein Abwicklungsmechanismus samt hoch dotiertem Abwicklungsfonds (nach derzeitigen Berechnungen müssen alle europäischen Banken bis Ende 2024 mehr als EUR 70 Mrd. (!) in den Abwicklungsfonds einzahlen) geschaffen.

Aus all diesen Gründen erscheint der Mehrwert von EDIS durchaus fragwürdig. Sollte sich der europäische Gesetzgeber dennoch für die Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung entscheiden, müssen institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS) in besonderer Weise berücksichtigt werden. Diese Sicherungssysteme verhindern durch ihre umfangreichen Haftungsvereinbarungen, Frühwarn- und Früherkennungssysteme Insolvenzen und leisten dadurch einen unverhältnismäßig hohen Beitrag zur Finanzmarktstabilität. Eine Anrechnung der zusätzlich einbezahlten Sondervermögen und reduzierte Beitragszahlungen zum Einlagensicherungsfonds sind für die Mitglieder dieser Sicherungssysteme eine Mindestbedingung.

Finanztransaktionssteuer

Eine Finanztransaktionssteuer (FTT) schadet dem europäischen Wirtschafts- und Kapitalmarktstandort ganz massiv. Die Einführung einer solchen Steuer liefe auch allen Bestrebungen der Kommission zur Vervollständigung der Kapitalmarktunion zuwider und würde nur zu Wettbewerbsnachteilen für europäische Finanzunternehmen führen. Die Mehrkosten der Steuer würden auch europäische Unternehmen und UnionsbürgerInnen zu tragen haben, die in die private Pensionsvorsorge investieren. Eine FTT wird derzeit auch nur von einer Minderheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

